

BHE

BETEILIGUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG

Quartalsergebnis

Frankfurt am Main, 27. Oktober 2010 – Die BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft (BHE) hatte Forderungen gegenüber der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft (WCM AG) in Höhe von 524 T€, die durch Pfandrechte gesichert waren. Die Pfandrechte wurden vom Insolvenzverwalter der WCM AG bislang bestritten, so dass lediglich ein Betrag von 36 T€ aktiviert werden konnte. Im Zusammenhang mit der Beendigung des Insolvenzverfahrens der WCM AG wurde der Bestand der Forderung anerkannt und der ausstehende Betrag von 524 T€ vollständig durch Zahlung ausgeglichen.

Mit der Realisierung der vollständigen Forderung entsteht bei der BHE ein außerordentlicher Ertrag von 488 T€. Der Periodenüberschuss beträgt damit für das 3. Quartal 2010 440 T€ und für die ersten neun Monate des laufenden Geschäftsjahres 385 T€.

Die vollständige Zwischenmitteilung für das 3. Quartal 2010 wird am 12. November 2010 veröffentlicht.

Der Vorstand

Kontakt für Rückfragen:
BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Media-/Investor Relations

Tel.: 069 90026-510
Fax: 069 90026-555
info@bhe-ag.de